

Satzung der Steuergruppe Der Deutschen Schule Bratislava

Stand: 18.06.2019

Präambel

Welchen Platz nimmt die Steuergruppe in der Deutschen Schule Bratislava ein?

Schulleitung und Kollegium bekommen mehr und neue Aufgaben überschrieben. Steuergruppen können Teilaufgaben dieser neuen Anforderungen übernehmen. Dabei ist die Steuergruppe kein neues Entscheidungs- oder Machtgremium. „Mit dem Aufbau eines pädagogischen Qualitätsmanagements (PQM) geht ein Perspektivenwechsel einher: Neue Instrumente der Outputsteuerung ergänzen oder ersetzen zunehmend die bisherige Inputsteuerung. Auf diese Weise kann Eigenverantwortung mit Qualitätssicherung verbunden werden.“ (Bund–Länder–Inspektion Deutscher Schulen im Ausland. Ziele, Durchführung, Nutzen. BVA/ZfA 2007) Mehr Entscheidungsverantwortung für die Schulen, mehr Gestaltungsmöglichkeit in den Schulen – das heißt letztlich für die einzelne Schule, den Prozess des Pädagogischen Qualitätsmanagement solide und zuverlässig zu organisieren. Hierbei spielen alle am Schulleben beteiligten Gruppen eine wichtige Rolle.

Die von Steuergruppe begleiteten Projekte (z.B. Umsetzung der Vereinbarungen zur Verbesserung der Unterrichtsqualität oder Weiterentwicklung der internen und externen Kommunikationswege) werden mit dem Kollegium und der Schulleitung abgestimmt: Ein klar formulierter und zeitlich begrenzter Auftrag mit Mandat der Gesamtkonferenz steckt die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Steuergruppe und der dazugehörigen Projektgruppen. Die Steuergruppe koordiniert alle Maßnahmen, die zum Erreichen der Ziele notwendig sind, die die DSB sich gesetzt hat. Sie erstellt einen zeitlich abgestimmten Projektplan, der die Umsetzung der festgelegten Ziele insbesondere für das jeweilige Schuljahr sichert. Außerdem gewährleistet sie Transparenz und klare Kommunikationswege.

Die Steuergruppe ist für das operative Geschäft des PQM zuständig. Darunter fallen u.a. die folgenden Aufgaben:

Steuerung

- Formulierung von konkreten Zielen und Umsetzungsplänen im Rahmen des DSB-Schulprogramms
- Prioritätensetzung der Entwicklungsschwerpunkte
- Planung und Durchführung von Maßnahmen und Projekten der Qualitätsentwicklung, einschließlich Erarbeitung und Sicherung einer Implementationsstrategie
- Übernahme der Prozessverantwortung für die vereinbarten Projekte zur Qualitätsentwicklung
- Unterstützung und Koordinierung von Maßnahmen zur Unterrichtsentwicklung



DEUTSCHE SCHULE
BRATISLAVA



Exzellente
Deutsche
Auslandsschule



DAS
Deutsche Auslandsschulen
International

Koordination

- Einbeziehung des Kollegiums in den Prozess
- Schulinterne Koordinierung der Arbeits- und Projektgruppen
- Organisation des Erfahrungsaustauschs innerhalb und zwischen Arbeits- und Projektgruppen
- Zusammenarbeit mit Vorstand, Eltern und Schülerinnen und Schüler

Information und Veröffentlichung

- Regelmäßige Information in den Gremien
- Zeitleisten werden transparent für die Schulgemeinschaft veröffentlicht

Dokumentation

- Sicherung und Dokumentation der Prozesse der Qualitätsentwicklung
- Datenaufbereitung und Rechenschaftslegung

Evaluation

- Planung und Durchführung von schulinternen und externen Evaluationsmaßnahmen
- Vorbereitung und Durchführung von Feedback-Konferenzen

Auftrag und Aufgaben

In der Steuergruppe werden die Interessen von Kindergarten, Hort, Grundschule und den Sekundarstufen sowie des Schulvereinsvorstandes, des Elternbeirats und der Schülermitverantwortung wahrgenommen. Die Sprache der Sitzungen ist ausschließlich Deutsch. Die Mitglieder müssen den Sitzungen auf Deutsch folgen können. In diesem Text wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist immer mit eingeschlossen.

§ 1 Aufgaben, Ziele und Legitimation

- (1) Die Steuergruppe steuert Vorhaben, die die Qualität der schulischen Arbeit fordern soll. Grundlage dafür ist das Schulprogramm, welches durch die Steuergruppe evaluiert und entwickelt wird.
- (2) Die Schulleitung entscheidet nach Beratung mit der Erweiterten Schulleitung und ggf. weiteren Gremien über die Durchführung von Projekten auf Vorschlag der Steuergruppe. Projektvorschläge können der Steuergruppe auch vom Kollegium, SMV, Elternbeirat und dem Schulvereinsvorstand vorgelegt werden.
- (3) Die Steuergruppe lenkt und koordiniert alle Arbeitsprojekte, die im Rahmen der Ziele und Aufgaben zu (1) und (2) entstehen.
- (4) Der Schulleiter in Zusammenarbeit mit dem PQM-Koordinator ist dafür verantwortlich, dass alle Beschlüsse der Steuergruppe den deutsche Auslandsschulen betreffenden Gesetzen und Verordnungen entsprechen und im Einklang mit den Gesamtkonferenzbeschlüssen stehen.

§ 2 Bildung und Zusammensetzung (siehe Organigramm DSB)

- (1) Die Steuergruppe setzt sich aus Vertretern aller Abteilungen der DSB, dem PQM-Koordinator, dem Schulleiter, zwei Vertretern der Schülermitverantwortung, einem Vertretern des Elternbeirats und des Schulvereinsvorstand zusammen.
- (2) Der Steuergruppe gehören vier von der Gesamtkonferenz bestätigten Mitglieder an. Bei Ausscheiden eines Mitgliedes der Steuergruppe rückt ein neues Mitglied durch Bestätigung der Gesamtkonferenz nach. Die Information über den aktuellen Nachrückbedarf erfolgt über die Schulleitung in Kooperation mit der PQM-Leitung an alle Abteilungen.

- (3) Alle Steuergruppenmitglieder sind stimmberechtigt.
- (4) Die Steuergruppe kann nach Absprache für einen absehbaren Zeitraum Berater bzw. Gäste einladen.
- (5) Die Sitzungen sind schulöffentlich und die Sitzungstermine werden öffentlich bekannt gegeben.

§ 3 Vorsitz

- (1) Der Vorsitz der Steuergruppe ist der aktuelle PQM-Beauftragte.
- (2) Der Vorsitzende bzw. ein von Ihm bestimmtes Mitglied der Steuergruppe leitet die Sitzungen.
- (3) Bei Bedarf bestimmt der Vorsitzende einen Moderator.

§ 4 Sitzungen

- (1) Die Steuergruppe bestimmt die Termine für ordentliche Sitzungen während der Schulwochen.
Die ordentlichen Sitzungen finden in monatlichem Rhythmus statt und sie sollen im Regelfall die Dauer von 90 Minuten nicht überschreiten; zu diesen Sitzungen wird in der Regel mit Tagesordnung eingeladen.
- (2) Der Steuergruppe wird in der ersten Sitzung des Schuljahres ein vorläufiger Jahresplan vorgelegt und darüber abgestimmt. Neu hinzukommende Themen werden vor der folgenden Sitzung in die Tagesordnung/Jahresplan eingepflegt.
Jedes Mitglied kann Anträge stellen. Der Jahresplan wird aktuell im Lehrerzimmer ausgehängt.
- (3) Von jeder Sitzung wird ein kurzes Ergebnisprotokoll angefertigt; es wird allen Mitgliedern sowie der Schulleitung über die PQM-Leitung binnen einer Woche zugestellt und auf Y: abgespeichert. Der Protokollant wird in alphabetischer Reihenfolge von jeweils einem Mitglied der Steuergruppe mit Ausnahme der Schulleitung, Eltern und Schulvereinsvorstand gestellt und falls von der aktuellen Steuergruppe nicht anders bestimmt wird.



DEUTSCHE SCHULE
BRATISLAVA



Exzellente
Deutsche
Auslandsschule



DAS
Deutsche Auslandsschulen
International

§ 5 Beschlussfähigkeit

- (1) Die Steuergruppe ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel ihrer Mitglieder anwesend sind. Es gilt die einfache Mehrheit.
- (2) Abstimmungen, die wegen Beschlussunfähigkeit nicht durchgeführt werden konnten, müssen in der nächsten Sitzung nachgeholt werden.

§ 6 Beschlussfassung

- (1) Eine Abstimmung muss vom Vorsitzenden bzw. dem Stellvertreter ausdrücklich eröffnet werden.
- (2) Unmittelbar vor der Abstimmung ist der Abstimmungstext, über den zu beschließen ist, vorzulesen. Der Abstimmungstext wird vom Vorsitzenden so formuliert, dass nur mit „ja“ oder „nein“ abgestimmt werden kann, wobei ein Konsens angestrebt wird.
- (3) Liegen mehrere Anträge zur gleichen Sache vor, so ist über den weiter gehenden Antrag zuerst abzustimmen.
- (4) Nur persönliche Stimmabgabe ist zulässig.
- (5) Der Vorsitzende gibt das Ergebnis unmittelbar nach Ende der Abstimmung bekannt. Bei Unklarheiten muss die Abstimmung wiederholt werden.

§ 7 Bekanntgabe der Satzung

- (1) Jedem Mitglied ist vor Beginn der Tätigkeit diese Satzung auszuhändigen bzw. elektronisch zu übermitteln.

Die Steuergruppe der Deutschen Schule Bratislava

Bratislava, den 18.06.2019